



II-1285 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5901/12-1-1976

568 IAB

1976-08-20

zu 515 II

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Sandmeier, Suppan und Genossen, Nr.
515/J-NR/1976 vom 1976 06 23: "Einsparung
von Dienstposten und Einschränkung der
Überstunden".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu den Vorbemerkungen:

Obwohl an den öffentlichen Dienst immer größere Anforderungen gestellt werden und die Bundesregierung andererseits bestrebt ist, die Serviceleistungen des Bundes für die Bevölkerung stetig zu verbessern, sieht sie sich aus staatsfinanziellen Erwägungen gezwungen, den Personalaufwand des Bundes durch Verminderung der Anzahl der Dienstposten bzw. durch Einschränkung der Überstundenleistungen zu verringern.

Ich werde gemeinsam mit den verantwortlichen Beamten des Ressorts bis zur Beschußfassung der Bundesregierung über den Entwurf für das Bundesfinanzgesetz 1977 - also etwa innerhalb der nächsten drei Monate - Überlegungen anstellen, wo bei der Post- und Telegraphenverwaltung, aber auch in den anderen Bereichen meines Ressorts, und in welchem Ausmaß diese Einsparungen möglich sind.

Zu 1:

Ich werde alles daransetzen, daß auch in meinem Ressort gegenüber dem Dienstpostenplan 1976 eine Einsparung von 1 % erreicht wird.

Zu 2:

Ja.

Zu 3:

Die Einsparung von Dienstposten ist erst für das Jahr 1977 vorgesehen. In welchen Bereichen und in welchem Ausmaß sie erfolgen wird, kann ich dezidiert daher erst nach Vorliegen des Entwurfes für das Bundesfinanzgesetz 1977 sagen.

Zu 4:

Ja.

Zu 5:

Eine genaue Darstellung des Umfanges und der Bereiche, in denen im 1. Halbjahr 1976 in meinem Ressort Überstunden geleistet wurden, könnte nur nach Durchführung einer sehr umfangreichen und zeitraubenden Erhebung gegeben werden. Wegen der in vielen Fällen angewendeten und vom Gesetzgeber offensichtlich aus verwaltungs-ökonomischen Überlegungen eingeräumten Möglichkeit, Überstunden durch die Gewährung von Pauschalentschädigungen abzugelten, würde sich trotz einer noch so aufwendig durchgeführten Erhebung nur ein sehr ungenaues Bild ergeben.

Ich bitte daher um Verständnis, daß ich diese Frage unbeantwortet lasse, umso mehr als die mir zur Beantwortung schriftlicher parlamentarischer Anfragen eingeräumte Frist zur Durchführung der vorerwähnten Erhebung kaum ausreichen würde.

Zu 6:

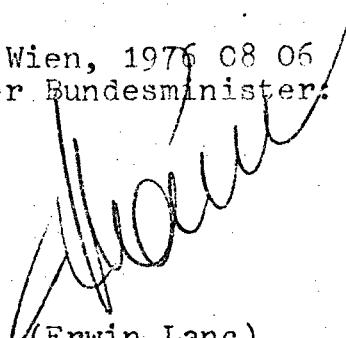
Eine Einschränkung der im ersten Halbjahr 1976 geleisteten Überstunden ist wohl nicht mehr möglich. Ich werde mich aber bemühen, daß durch verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen künftighin die Überstundenleistungen eingeschränkt werden können.

Zu 7:

Wie ich bereits einleitend erwähnt habe, werden in meinem Ressort Überlegungen auch darüber angestellt, in welchen Be-

reichen und in welchem Umfang eine Einschränkung der Überstundenleistungen möglich ist. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses dieser Überlegungen wird eine Aussage zu dieser Frage möglich sein.

Wien, 1976 08 06
Der Bundesminister


(Erwin Lanc)